

Infrastrukturausschuss

- Gemeinde Stadland

15.06.2023

Ö5: Bauleitplanung Morgenland:

Entwurf:

35. Änderung des Flächennutzungsplans

„Windenergieanlagenpark Morgenland“

Diekmann • Mosebach & Partner

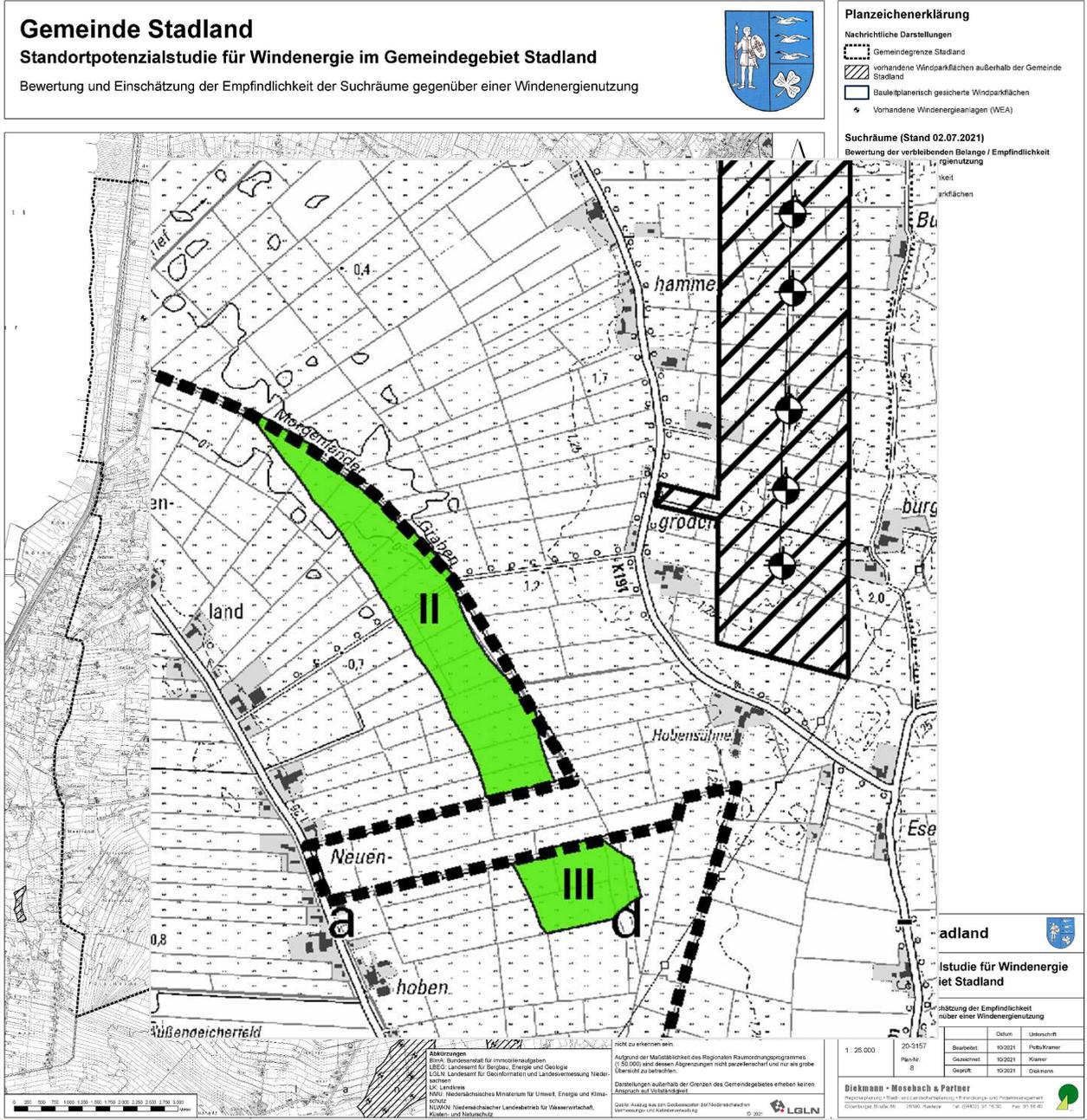
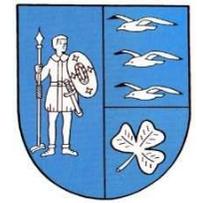
Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de



Infrastrukturausschuss- Gemeinde Stadland

Windpark Morgenland - 35. Flächennutzungsplanänderung



Suchraum II und III als Ergebnis der Standortpotenzialstudie 2021

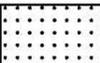


Vorentwurf - 35. Flächennutzungsplanänderung



Abstand zum nächsten Wohnhaus 600 m (400 m „hart“ und 200 m „weich“, gem. Standortpotenzialstudie für Windparks)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung**
 sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Windenergie" (SO Windenergie)
- 2. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald**
 Flächen für die Landwirtschaft
- 3. Sonstige Planzeichen**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung (Teilbereich I und II)
- 4. Informelle Darstellung**
 Erschließungswege außerhalb der Gemeindegrenze Stadland

Darstellung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergie und gleichzeitig als Fläche für die Landwirtschaft

->Ausschlusswirkung



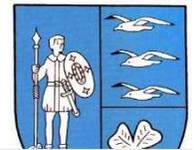
Abwägung

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
und der Öffentlichkeit
Auslegung vom 16.03.2022 – 18.04.2022



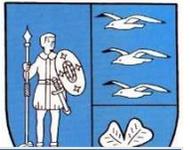
1. Anregungen zur Planung – TÖB

Anregungen – TÖB	Abwägungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berücksichtigung Vorranggebiet Grünland-bewirtschaftung, -pflege und -entwicklung (vgl. RROP 2019). ▪ naturschutzfachliche Bedenken gegen die Planung (Gänse) 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Planunterlagen (Flächennutzungsplanänderung) werden entsprechend angepasst. • Aktuelle Datengrundlagen wurden in 2021/22 erfasst. Im Entwurfstand werden neue avifaunistische Kartierungen in die Unterlagen eingestellt. Für die betroffenen Brut- und Gastvögel werden adäquate, insbesondere für die betroffenen nordischen Gänse wird ein Maßnahmenkonzept erstellt, mit dem nicht nur quantitative, sondern vorzugsweise qualitative Maßnahmen umgesetzt werden sollen.



1. Anregungen zur Planung – TÖB

Anregungen – TÖB	Abwägungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Klärung des Kompensationsumfangs • Abstand zur geplanten Höchstspannungsgleichstrom-Kabelverbindung (Interkonnektor) zwischen Norwegen und Deutschland (NorGer). 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kompensation des Vorhabens hat sich zwischenzeitlich im Vergleich zum Vorentwurf geändert, da die Stadt Nordenham den Windpark Butterburg nun voraussichtlich doch weiter betreiben möchte. Die abgeschlossene Kompensation wird aufgrund der Ergebnisse der aktuell noch laufenden Erfassungen in der Entwurfsfassung der Bauleitplanung erfolgen. • Am dichtesten Punkt zum Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegen zwischen der genannten Trasse und dem Rand des Plangebietes ca. 200 m. Alle Abstände, die sich auf konkrete Anlagenstandorte beziehen, werden in der Entwurfsfassung der Bauleitplanung berücksichtigt.



1. Anregungen zur Planung – TÖB

Anregungen – TÖB	Abwägungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none">• Redaktionelle/klarstellende Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Werden im FNP-Entwurf berücksichtigt



1. Anregungen zur Planung – BürgerInnen

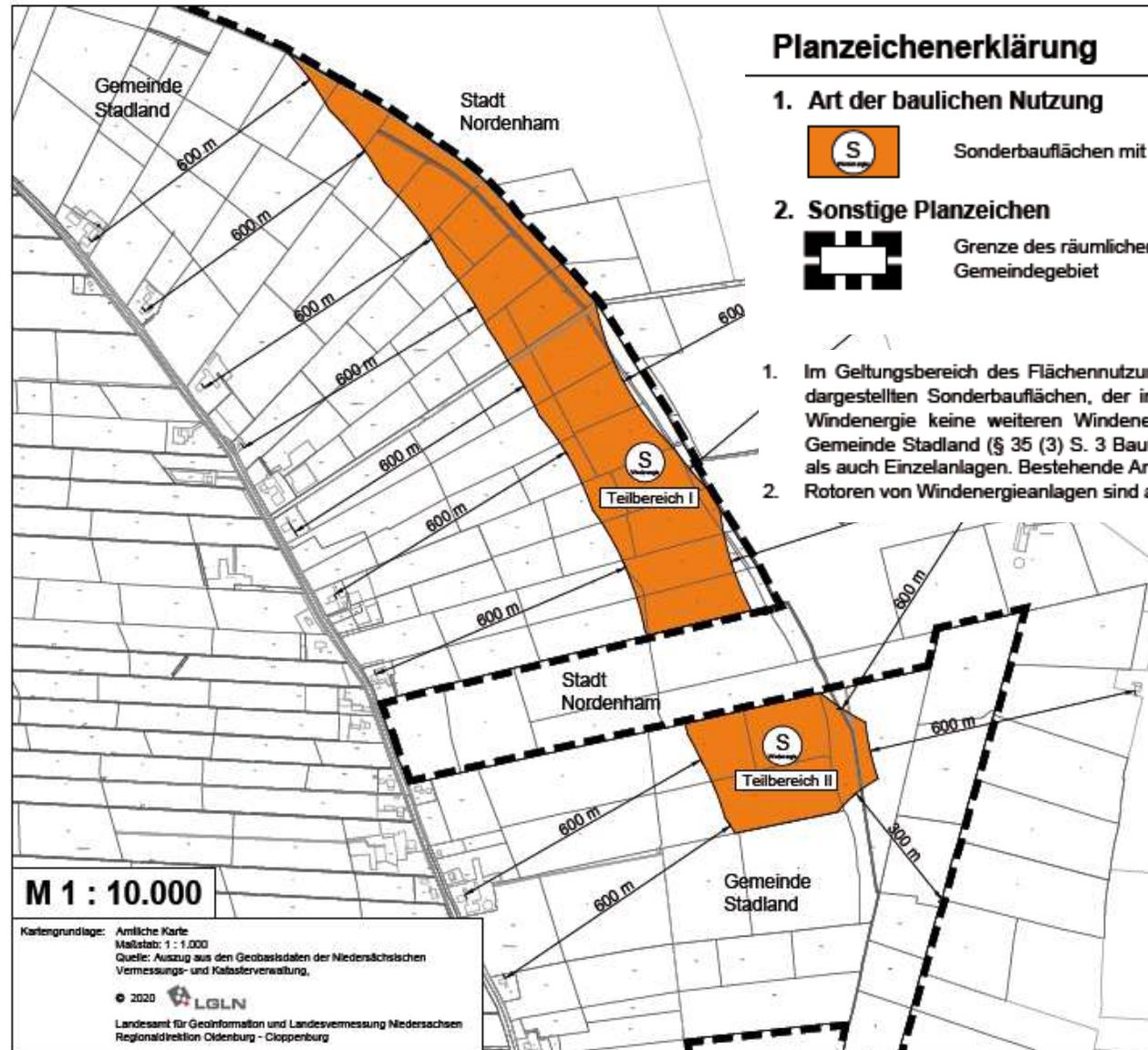
- Am 13.04.2022 erfolgte eine Informationsveranstaltung (gem. § 3 Abs 1 BauGB) für BürgerInnen im Dorfgemeinschaftshaus in Seefeld.
 - Es wurden dabei keine Anregungen vorgebracht
- Am 30.05.2023 wurde erneut eine frühzeitige Information für BürgerInnen (gem. § 3 Abs 1 BauGB) im Rathaus Rodenkirchen in der Gemeinde Stadland durchgeführt.
 - Es wurden dabei keine Anregungen vorgebracht



Entwurf der 35. FNP-Änderung



Entwurf - 35. Flächennutzungsplanänderung



- Ausschlusswirkung
- Rotor-Out Planung

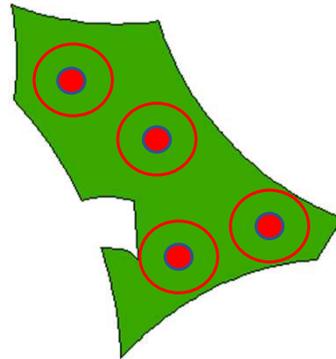


Rotor-Out Planung

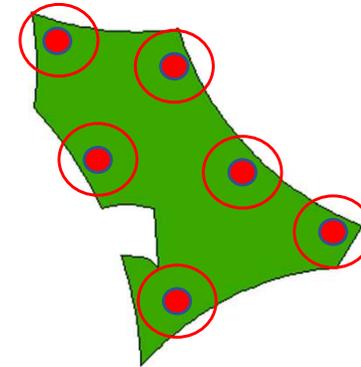
- Rotor darf über die Grenze der Sonderbaufläche hinwegragen (Mast muss innerhalb der Grenze stehen)
- Entscheidung zu Rotor Out, um in der Planung ein schlüssiges Gesamtkonzept zu erreichen (-> WP Schweieraußendeich)
- **Bekanntes Aufstellungsmuster** der Anlagen für den Bebauungsplan Nr. 57 „Windenergieanlagenpark Morgenland“ bleibt **unverändert** bestehen



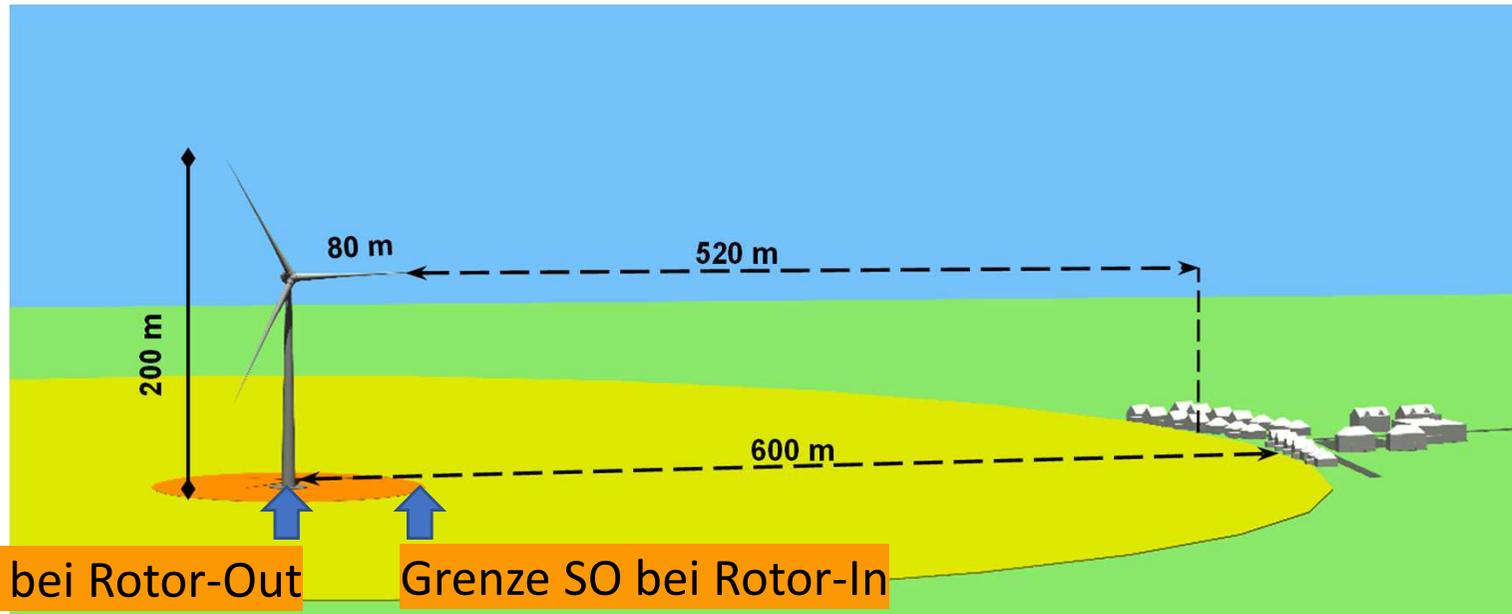
Rotor-Out Planung



Rotor In

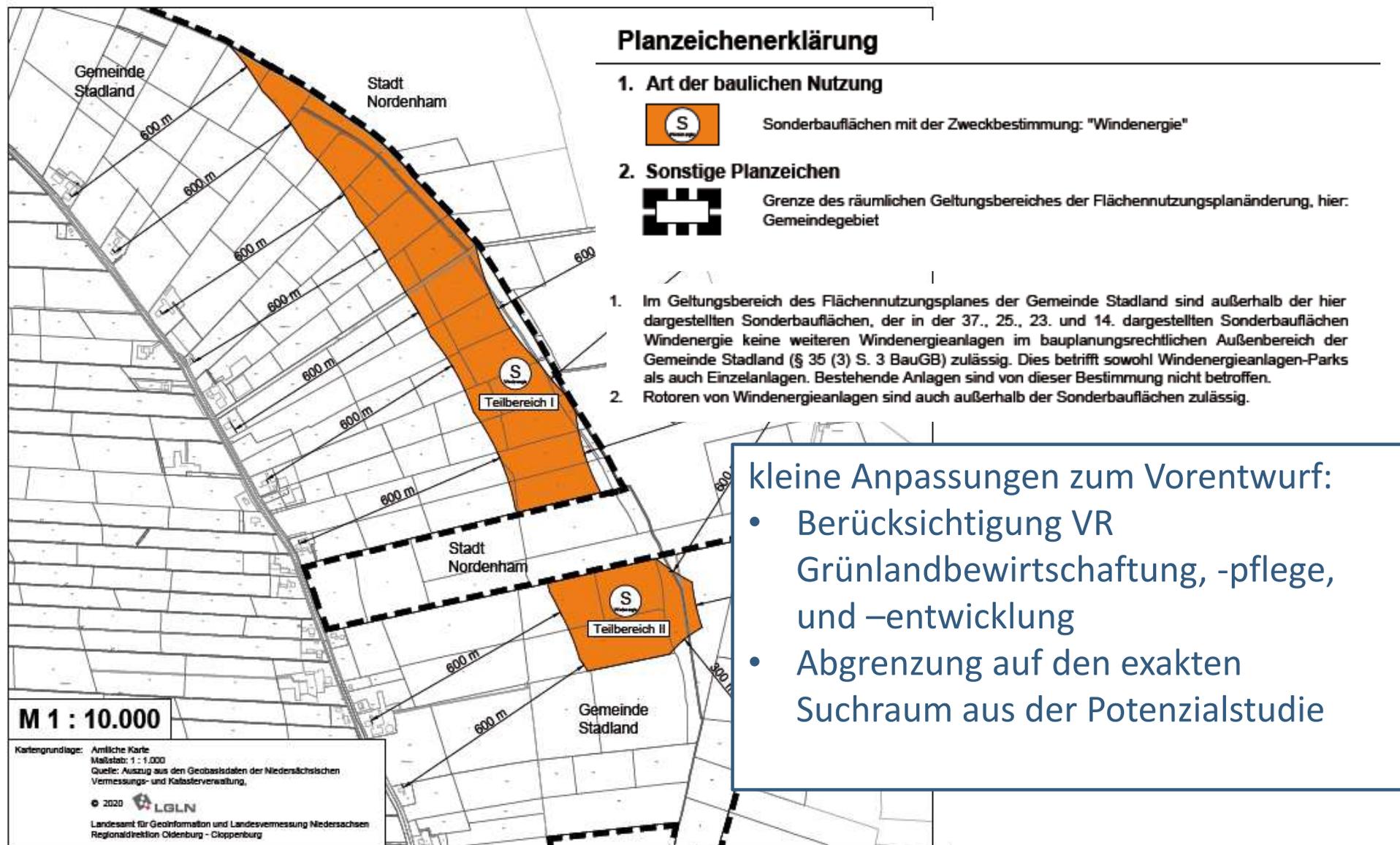


Rotor Out





Entwurf - 35. Flächennutzungsplanänderung



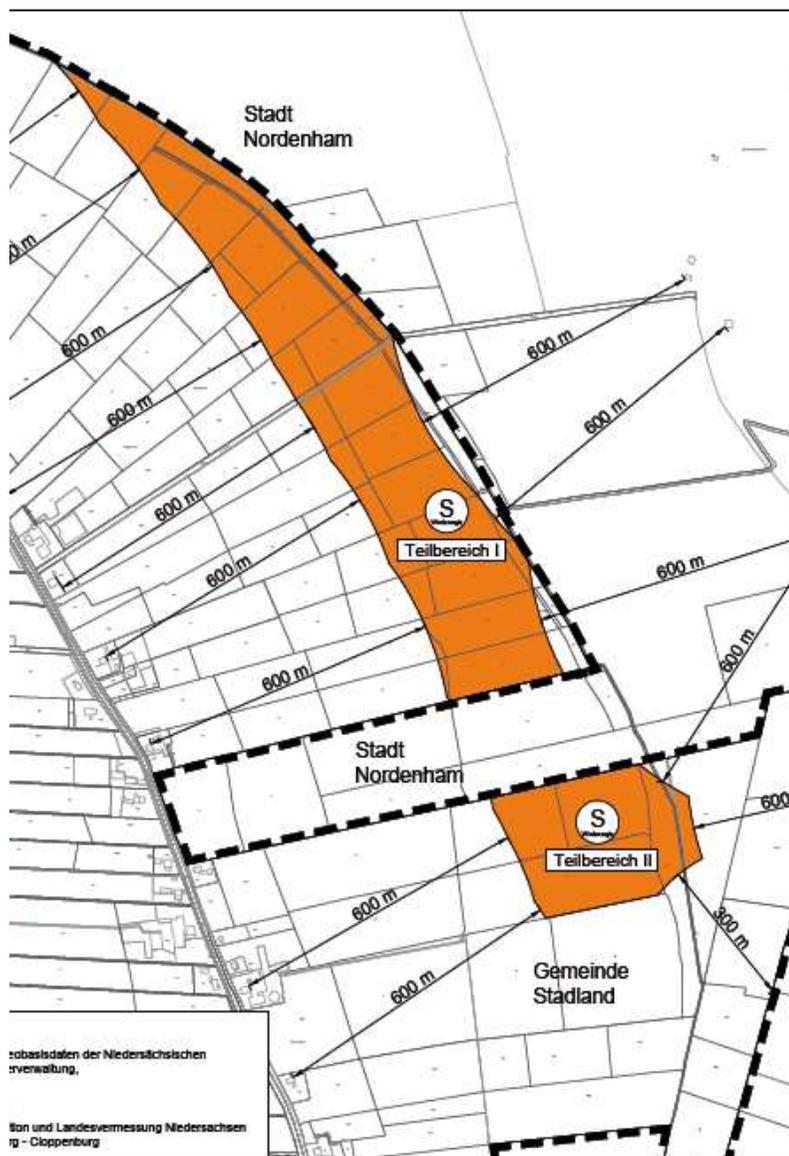


Allgemeine rechtliche Grundlagen für die Planung

- Ziel Land: 1,4/1,7 % Landesfläche bis 2030 (LRÖP)
 - Windenergieerlass: 7,05 % der Potenzialfläche
- Substanziell Raum geschaffen
 - Ausschlusswirkung übriges Gemeindegebiet zulässig
- für Ausschlusswirkung Genehmigung bis 01.02.2024
- Ausschlusswirkung gilt bis: 31.12.2027
- Danach sind Windenergieanlagen im Außenbereich privilegiert zulässig, sofern Landkreis Flächenbeitragswert nicht erreicht



Substanzieller Raum in der Gemeinde Stadland



Ausschlusswirkung

- **Bedingung: Substanzieller Raum**
 - Ziel LROP Nds: 1,4 % bis 2030
 - Windenergieerlass: 7,05 % der Potenzialfläche
- **1,7 % des Gemeindegebietes**
- **9,1 % der Potenzialfläche**
- **Substanzieller Raum**
- Ausblick Flächenbeitragswerte:
 - Niedersachsen: 1,7 % bis 2027
 - LK WSM: 2,3 % (Stand Mai 23)

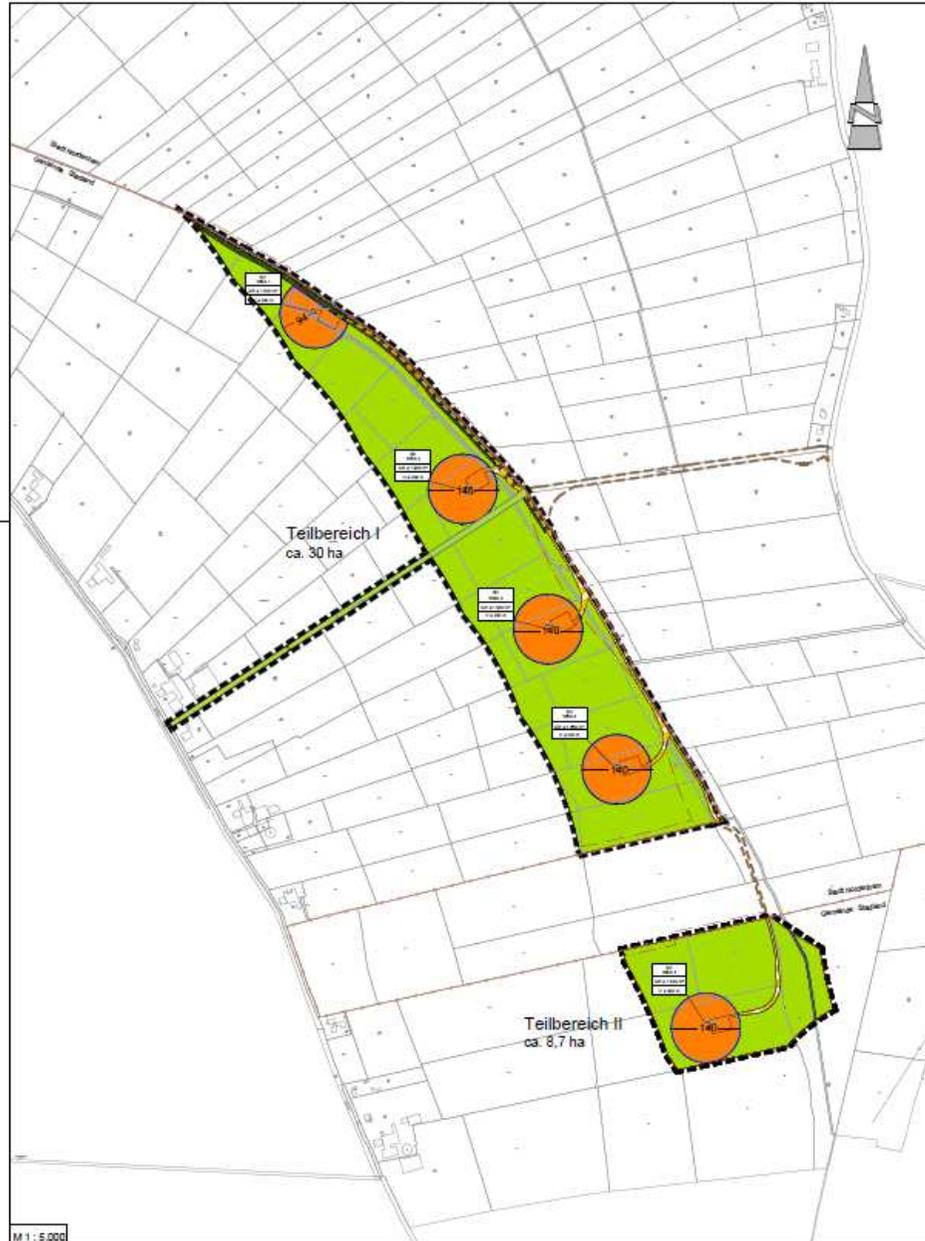


**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Gemeinde Stadland

Bebauungsplan Nr. 57 "Windenergieanlagenpark Morgenland"
mit örtlichen Bauvorschriften



Entwurf des Bebauungsplanes



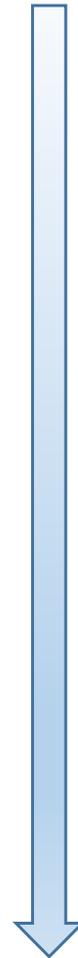
Grundlagen für die Planung mit Erreichen einer Ausschlusswirkung

aktuell bis 30.01.2024

Erstellung einer
Standortpotenzialstudie

Ausschlusswirkung durch
textliche Darstellung im FNP
**(FNP muss dafür bis zum
01.02. 2024 in Kraft treten!)**

Kopplung der Steuerung an
Erreichen des substanziellen
Raumes



ab 01.02.2024

Erstellung einer
Standortpotenzialstudie

Keine Ausschlusswirkung
durch textliche Darstellung
im FNP

Vorgabe der kreisweiten
Flächenbeitragswerte

Kopplung der Steuerung an
Erreichen des
Flächenbeitragswertes des
Landkreises



Brutvögel

- Kartierungen im Radius von bis zu 1.000 m um den Suchraum „Morgenland“
- 12 Durchgänge von Ende März bis Anfang Juli 2021
- Planungsrelevante Gastvogelarten: Kiebitz, Uferschnepfe, Wachtel, Wiesenpieper
 - Kiebitz: für 4 Brutverdachte (BV) und 1 Brutnachweis (BN) im 100 m-Radius um den Teilbereich I sind betriebsbedingte Auswirkungen zu erwarten (Störung und Vertreibung)
 - Uferschnepfe: für 1 BV in einem minimalen Abstand < 50 m zur Potenzialfläche sind von betriebsbedingten Auswirkungen auszugehen (SINNING 2023).
 - Wachtel: 1 Revier liegt westlich des Teilbereiches I in < 150 m Entfernung. Für dieses Revier können betriebsbedingte Störungen nicht sicher ausgeschlossen werden.
 - Wiesenpieper: 1 BV im 100 m-Radius des Teilbereiches I, 1 BN und 1 BV im 100 m-Radius des Teilbereiches II. Scheuch- und Vertreibungswirkung können für diese Arte nicht ausgeschlossen werden



Gastvögel

- Kartierungen im Radius von bis 1.000 m um die Suchraum „Morgenland“
- 43 Termine von Anfang Juli 2021 bis Ende April 2022
- Von Ende Oktober 2021 bis Anfang März 2022 Untersuchung der Flugbewegungen von Gastvögeln (insbesondere Gänse) an 14 Terminen



- Blässgans: vorwiegend in den Randbereichen im Südteil des Untersuchungsgebietes (UG). Die Abstände zu den jeweiligen Truppszentren betragen dabei weit über 500 m.
- Weißwangengans: überwiegende Teil der größeren Trupps befanden sich außerhalb des 500 m-Radius des geplanten interkommunalen Windparks. Innerhalb des 500 m-Radius wurden neben einigen kleinen Trupps unterhalb einer lokalen Bedeutung wenige mittlere Trupps beobachtet.
- Pendelflugbeobachtungen: Flugbewegungen erfolgen parallel zur Nord-Südausrichtung des Windparks, so dass insgesamt nur geringe Störwirkungen erwartet werden.
- Bekassine: Schwerpunkt des wertgebenden Trupps liegt südlich der Straße Binnenau, Störungswirkungen können aber ausgeschlossen werden. Restliche Untersuchungsgebiet keine Bedeutung als Gastvogellebensraum.



- Goldregenpfeifer: individuenstarke Trupps nur im 500-1000 m Radius. Das zentrale Untersuchungsgebiet hat keine Bedeutung als Gastvogellebensraum.
- Kampfläufer: insgesamt nur 2 Trupps beobachtet. 1 Trupp innerhalb der Potenzialfläche, da es sich aber um keine regelmäßige und über längere Zeit genutzte Rastfläche handelt → keine Auswirkungen zu erwarten.